№ 53. 1826.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 5. Juli.

Inland.

Berlin den 30. Juni. Der Kaiserl. Oestreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf v. Lebzeltern, der Kaiserlich Oestreichische Kabinetskourier Liebscher, sind nach Wien, und Se. Excell. der Königl. Niederländische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Perponcher, nach Teplitz von hier abgegangen.

Der Königl. Schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. Brandel, ist von Posen, und der wirkliche Geh. Ober-Finanzrath, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, von Magdeburg hier eingetroffen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 20. Juni. Gestern früh ist der Großfürst Michael von hier nach Moskau abgereist.

Der Geheimerath Graf Pahlen, beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, ist Statthalter von Odessa geworden, und wird auch während der Reise des Grafen von Woronzoff, die Geschäfte eines Generalgouverneurs von Neurußland und eines bevollmächtigten Kommissarius in Bessarabien versehen.

Seit dem 15. d. M. haben in dem Saale der Plenarversammlung des St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senates, die Sitzungen des, zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 13. Juni, verordneten Obekkriminalgerichts, angefangen. Die Ehrenwache desselben bildet, außer der gewöhnlichen Hauptwache, ein Zug der Chevaliergarde.

Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Gnadenbrief an das Donheer erlassen: Unserm lieben getreuen Donheere. Die ruhmbedeckten Thaten des tapfern Donheeres haben demselben von jeher das Wohlwollen und die Gnadenbezeugungen der Kaiser, unserer Vorfahren, zugewandt. Der in Gott ruhende Kaiser Alexander I. gab beständig Proben seiner besonderen Aufmerksamkeit für dieses Heer, und beschäftigte sich noch in den letzten Tagen seines köstlichen Lebens, mit Vergnügen mitten unter demselben, mit Anordnung für dessen Wohl und Beglückung. Den Fügungen des Höchsten gefiel es, so zu verhängen, daß, während des letzten Auf-

enthaltes Sr. Majestät in Taganrog, die Leibwache um seine geheiligte Person, bis zur letzten Minute seines Lebens, seine treuen und eifrigen Söhne aus der Mitte dieses Heeres waren. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß, zur Belohnung unerschütterlicher Treue, und zur Bezeichnung unserer eigenen Erkenntlichkeit und Wohlgeneigtheit für dieses tapfere Heer, haben wir für gut erachtet, demselben eben den Säbel zu verleihen, den der Herr und Kaiser Alexander der Erste trug. So ruhe denn dieses Schwert bei den Regalien des Donheeres, so sei es, in allen kommenden Zeiten, ein Zeichen der Thaten und Verdienste dieses Heeres und ein Unterpfand des ununterbrochenen Landesherrlichen Wohlwollens für dasselbe. In dieser Ueberzeugung verbleiben wir mit unserer Kaiserlichen Huld jederzeit diesem Heere gewogen.

St. Petersburg den 31. März 1826.

Nikolaus.

Am 21. Mai, dem St. Nikolaus Tage, empfing das Donheer feierlich den Säbel, zugleich mit dem Rescript Sr. Majestät des Kaisers. Zur Bekanntmachung dieser Kaiserlichen Gnadenspende an das Donheer war dasselbe nach alter herkömmlicher Sitte in seinem großen Heerkreise versammelt, zu welchem die Heeres-Regalien herausgetragen wurden. Der Tag war still und heiter. Auf der Straße von der Heeres-Kanzlei nach der Kathedrale, welche die Prozession mit den Regalien zu passiren hatte, waren zu beiden Seiten Truppen aufgestellt. Die Kosakenkinder von 10 bis 15 Jahren, ausdrücklich dazu aus den Stanitzen herbeigerufen, damit sie diesen feierlichen Tag lange im Gedächtnisse bewahrten und das Ereigniß von Mund zu Mund auf ihre Kinder und Enkel gelangte, waren an einem solchen Orte aufgestellt, wo sie Alles sehen konnten und Niemandem im Wege standen. Jährlich soll nun dieser Tag des Mai-Monats durch Zusammentritt dieses großen Heerkreises, nach alter Sitte, gefeiert werden. Auch wird man Beiträge sammeln, um zum Andenken an diese Begebenheit in Neu-Tscherkask ein „Alexanderhaus zur Erziehung von Waisen" zu gründen.

(Schluß der von Hrn. von Minciaky dem Reis-Effendi übergebenen Note.)

Zu diesen Forderungen, deren Rechtmäßigkeit schon so oft erwiesen worden ist, daß sie hier keiner neuen Entwickelung bedarf, gesellt sich noch eine zweifache Beschwerde, deren Abhülfe eben so gerecht und eben so wesentlich ist, und die mit jedem Tage stärker und dringender wird. Die am 21sten Juni (3. Juli) von dem Unterzeichneten der Pforte überreichte amtliche Note in Betreff der Lage der Moldau und Wallachei ist bisher ohne Antwort geblieben, und eben so wenig wurde die dem Divan von dem Unterzeichneten am 1. (13.) des folgenden Oktobers eingereichte Protestation beantwortet. Je größer der Zeitraum wird von dem Augenblick, wo der Unterzeichnete diese beiden Schritte gemacht hat, um so mehr ist der Kaiser berechtigt, eine auffallende Genugthuung für ein Stillschweigen zu verlangen, das allen Gebräuchen und allen Rücksichten entgegen ist, welche die Würde Rußlands gebietet, und um so mehr sollte die Pforte selbst die Nothwendigkeit einsehen, so peinliche Eindrücke durch ein unverholenes Zeugniß ihrer wahren Gesinnungen zu verwischen. Es ist aber, wie schon oben bemerkt wurde, nicht blos die Gegenwart, welche den Beweggrund der freundschaftlichen Bekümmerniß ausmacht, welche der Unterzeichnete der Pforte vorgetragen hat, sondern es ist auch die Zukunft, welche Se. Maj. in Ihrer Vorhersehung umfaßt, und der Kaiser hält nicht etwa blos eine augenblickliche Aussöhnung für nützlich, sondern glaubt nun die Aufmerksamkeit Sr. Hoheit und Ihrer Minister auf die Mittel lenken zu müssen, feste Berührungen und wolkenlose Verhältnisse zwischen den beiden Höfen einzuführen und festzustellen, die keinen weitern Erörterungen unterworfen sind. Die Pforte kann sich einmal nicht verhelen, daß so lange, als zwischen Rußland und dem Ottomannischen Reiche die Fragen bestehen, welche der Baron Stroganoff während seines Aufenthalts zu Konstantinopel zu lösen gesucht hat, so lange nicht ein vollständiger und definitiver Vergleich zur Zufriedenstellung aller Interessen, die er zu vertreten den Befehl hatte, den Reklamationen ein Ziel gesetzt haben wird, die er in dem Falle war, entweder auszusprechen oder zu bekämpfen, das Petersburger Kabinet und der Divan sich immer in Verhältnissen bewegen werden, die, weit entfernt, feste Bande unter ihnen zu besiegeln, nur Veranlassungen zu immerwährenden Streitigkeiten, unvermeidlichen Kränkungen und einem Zustande der Dinge geben dürften, der immer das traurigste Aeußerste droht. Der Kaiser schmeichelt sich, die Pforte werde von den Nachtheilen einer solchen Lage betroffen seyn. Er schmeichelt sich, sie werde ohne Mühe den wohlthätigen Einfluß einer gegenseitigen Stel-

lung berechnen können, die eben so leicht in Ausführung zu bringen als einzusehen ist; die alle Beweggründe zu Beschwerden heben würde, welche das Betragen der Türkischen Regierung in der letzten Zeit an die Hand gegeben hat, auch die Gefahr einer bevorstehenden Verwickelung beseitigen, und eine Rückkehr derselben verhüten würde; die ferner Sr. Kaiserl. Maj. das Zeugniß einer Nachgiebigkeit liefern würde, das Dieselben nach so vielen Verweigerungen und Ausweichungen nothwendig erwarten müssen; die endlich eine Gewährleistung für die Hoffnung der an eine dauerhafte Annäherung geknüpften heilsamen Resultate seyn würde. In dieser Ueberzeugung, und um der Pforte alle zuvor kurz angeführte Vortheile zu sichern, hat der Kaiser dem Unterzeichneten aufgetragen, Sr. Exc. dem Reis-Effendi den Nutzen und die Nothwendigkeit folgender Maaßregeln darzulegen. Zur Vollziehung der Traktate, welche die Privilegien der Fürstenthümer garantirt haben, hätte die Pforte den Forderungen zu entsprechen, welche der Unterzeichnete in seiner Protestation vom 1. (13.) Oktober 1825 angeführt hat, und die Fürstenthümer müßten demnach in jeder Beziehung wieder in dieselbe Lage gebracht werden, in der sie sich vor den Unruhen von 1821 befanden. Die Art der Ernennung, die Befugnisse und das Ansehen der Baschbeschli Agas, so wie die Zahl, die Verrichtungen und die Beschaffenheit der Beschlis sollten durchaus so seyn, wie vor dieser Epoche, mit Einem Worte, der durch die Traktate bestimmte Zustand der Dinge sollte vollkommen in jenen Provinzen hergestellt werden. Zur Bezeugung der Rücksichten, welche dem Charakter gebühren, womit die Servischen Deputirten bekleidet sind, soll die Pforte dieselben ohne Verzug in volle Freiheit setzen, und zur Anerkennung der Treue der Servischen Nation dem Grundsatze beistimmen, mit ihnen die Privilegien zu reguliren, deren Genuß ihnen versprochen worden ist. Zur Vergütung des feindseligen Verfahrens gegen den Hof von St. Petersbung, der langen Nichtvollziehung der dem Vic. von Strangford gemachten Versprechungen, und des beobachteten Stillschweigens bei den Vorstellungen des Kaiserlichen Kabinets zur Tilgung eines jeden Streitgegenstandes bei den künftigen Verhältnissen der beiden Staaten, sollte die Pforte, nach Annahme der erwähnten Bestimmungen in Betreff der Fürstenthümer und Serviens, Bevollmächtigte beauftragen, sich an die Russischen Gränzen zu verfügen und zu erklären, daß sie autorisirt sind, mit den Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Maj. über alle die Fragen in Unterhandlung zu treten, die seit dem J. 1816 bis 1821 durch den Baron von Stroganoff, in Gemäßheit des Traktats von Bucharest zu Konstantinopel erörtert worden sind, und diese Fragen zum Gegenstande einer vollständigen, um so wünschenswerthern Erörterung zu machen, da nur dadurch die wahren Verhältnisse des Friedens, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft wieder hergestellt werden können. Die angegebenen Maaßregeln sollten nicht blos bewilligt, sondern alle vollständig durch die Pforte, sowohl zu Konstantinopel als in den Fürstenthümern, in dem Zeitraume von sechs Wochen von dem Datum dieser Note an vollzogen werden. Dies sind die definitiven Forderungen, welche der Kaiser dem Unterzeichneten befohlen hat, zur Kenntniß der Regierung Sr. Hoh. zu bringen. Es hätte nur von Sr. Kaiserl. Maj. abgehangen, nach dem Resultate der Konferenz vom 1. (13.) Okt. jede weitere Unterhandlung für geendigt anzusehen. Es wäre blos Sache des Kaisers gewesen, sogleich die wirksamsten Mittel anzuwenden, um seinen Rechten und seinen Traktaten Achtung zu verschaffen. Bei dieser wichtigen Konjunktur haben aber Se. Kaiserl. Maj. bloß noch Ihren friedlichen Neigungen und Ihrer Mäßigung Gehör gegeben, und halten für unwidersprechlich, daß, indem Se. Maj. der Pforte dieses Verlangen ausdrückte, auf einmal alle Beschwerden Rußlands bis auf den Keim einer neuen Erörterung verschwunden zu sehen, Sie zugleich Sr. Hoheit den stärksten Beweis von Freundschaft, der Ihnen zu Gebote steht, und den begründetsten Beweggrund zum Vertrauen und zur Sicherheit gegeben haben. Der Unterzeichnete beendigt den ihm durch die Instruktionen seines Souverains zu Theil gewordenen Auftrag durch die Eröffnung an die Ottomannische Pforte, daß, wenn gegen die gerechte Erwartung des Kaisers die in den drei Forderungen angegebenen Maaßregeln, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Note ausmachen, in dem Zeitraum von 6 Wochen nicht in gänzliche Vollziehung gebracht worden wären, er sogleich Konstantinopel verlassen würde. Den Ministern Sr. Hoheit würde es alsdann leicht seyn, die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses vorauszusehen. Der Unterzeichnete ꝛc. Konstantinopel, den 5ten April 1826."

Osmannisches Reich.

Die Allg. Zeitung enthält nachstehendes Schreiben

aus Kragojevacz (in Servien) vom 20. Mai: Bekanntlich ist vor einiger Zeit eine hier im Lande angezettelte Verschwörung gegen den obersten Knesen Milosch Obrenovics, als deren Anstifter der Sohn des bekannten Czerny Georg genannt wurde, entdeckt worden, worauf die Verhaftung mehrerer Theilnehmer an diesem Komplotte und die Instruirung des peinlichen Prozesses gegen dieselben erfolgte. Dreien dieser Verschwörer, dem Lehrer Michael Berißavlevich aus Divosch, dem zweiten Lehrer Peter Radoßavkovich aus Palanka bei Illok, dann Georg Panukovich aus Nissa, welche überführt worden waren, aufrührerische Proklamationen gegen Milosch erlassen zu haben, wurde ihr Urtheil im Hofe dieses obersten Knesen, in Gegenwart vieler andern Knesen, und die über sie verhängten Strafen sogleich an ihnen vollzogen. Dem Berißavlevich wurden beide Hände, und den beiden andern jedem eine Hand abgehauen, und allen dreien die Zunge abgeschnitten, verbunden, und sie dann ihrem Schicksale überlassen. 24 andere Theilnehmer an der Verschwörung sind in die verschiedenen Distrikte abgeführt worden, wo sie erschossen, und ihre Leichname zum warnenden Beispiele auf das Rad geflochten werden sollen. Endlich nimmt Jevrev, der Bruder des Milosch, noch zwölf andere Verurtheilte mit sich, und wird dieselben längs der Straße bis Schabacz aufs Rad legen lassen.

Deutschland.

Von der Niederelbe den 27. Juni. S. K. Hoh. der Kronprinz von Preußen ist in Begleitung des Erbgroßherzogs von Mecklenburg Schwerin am 25. Abends über Lübeck und Oldeslohe in Hamburg eingetroffen. Am 27. ging der Kronprinz über Harburg nach Holland ab.

Ein vor einigen Tagen in der Umgegend von Hannover statt gehabter Wolkenbruch und Hagelschlag hat vorzüglich die Feldmarken der Ortschaften Eldaysen, Holtensen und Wülfinghausen, Amts Calenberg, hart getroffen; der dadurch angerichtete Schaden wird auf 20 bis 30,000 Thlr. geschätzt.

Am 22. Juni hat bei Hannover zwischen zwei Hannöverschen Offizieren ein Pistolen-Duell statt gefunden, wobei der eine Duellant, ein Lieutenant von A., gefährlich verwundet wurde.

Hamburg den 28. Juni. Privatnachrichten aus Norwegen bringen die betrübende Nachricht, daß am 18. d. M. die Stadt Friedrichshall, wo man grade mit 250 Schüssen aus der Festung den Kirchgang der Kronprinzessin gefeiert, in Brand gerathen, und, mit Inbegriff des höher liegenden Forts, ganz und gar, bis auf drei oder vier ganz gemauerte Häuser in der Stadt und zehn Häuser außerhalb der Stadt eingeäschert worden. Umgekommen waren zwei oder drei Menschen. Von den Baugefangenen hatten nur zwei Gelegenheit gehabt, zu entspringen. Die Gebäude waren sämmtlich in der Landes-Brand-Kasse versichert, von Waaren und Effekten aber, wie es scheint, nichts.

Von heftigen, durch die lange Dürre genährten Waldbränden in Småland und andern Gegenden Schwedens hatten wir schon vorhin vernommen; und man schreibt uns jetzt, daß zu Åsens bei Thorshälla am 6. während des Jahrmarkts Feuer ausgebrochen und eine große Anzahl Buden, nebst zehn Häusern und den dazu gehörigen Hopfengärten, auch die drei Kirchenglocken verzehrt habe, während die Kirche selbst gerettet wurde. Bei Dalarö wüthete ein schwer zu hemmender Waldbrand und ein andrer hatte ein, zur Stückgießerei von Aker gehöriges Holz ergriffen. Noch ein Wald brannte in Nerike.

Niederlande.

Brüssel den 24. Juni. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen wird am 1. Juli im Haag erwartet.

Das Journ. de la Belgique enthält folgenden drolligen Auftritt aus Antwerpen vom 20. Juni. Gestern um 9 Uhr des Morgens liefen eine Menge Menschen beiderlei Geschlechter, wohl 500 an der Zahl und natürlich aus der Hefe des Volks bestehend, vor der protestantischen Kirche in Antwerpen zusammen. Diese Leute wollten da nichts anders — als den Teufel und zwar den Alten mit seinen jungen Teufelchen und noch sonst allerhand böse Geister sehen. Es war bereits schon seit mehreren Tagen das Gerücht in Umlauf, der Satanas habe mit seiner ganzen Familie seinen Wohnsitz in dieser Kirche aufgeschlagen und die Kinder dieses Stadtviertels hätten sie mehrmals ganz deutlich gesehen. Die Polizei, noch zur rechten Zeit von diesem Auflauf und dessen Veranlassung unterrichtet, verfügte sich mit den Nachtwächtern dahin, und sie war bald so glücklich, die neugierige Menge über die angeblichen Teufel belehren zu können. Diese waren nämlich nichts anders, als neu geputzte Leuchter, denen der Vollmondschein das Aeußere von sprühenden Feuerfunken gab, die jedesmal verschwanden, wenn ein Gewölke vor den Mond trat.

Italien.

Rom den 11. Juni. Msgr. Benvenuti, außerordentlicher Delegat von Maritima und Campagna, hat unterm 22. v. M. zu Frosinone ein Edikt erlassen, durch welches zur Bezähmung der Räubereien unter andern Folgendes verfügt wird: Jeder Bewohner dieser Provinzen, der in üblem Rufe steht, wird verbannt, wenn er über 8 Tage aus seinem Wohnorte ohne Paß entfernt bleibt. Die Güter eines jeden, der sich dem Räuberhandwerk ergiebt, werden in Beschlag genommen; seine Angehörigen nach fernen Ländern transportirt, seine Verwandten, bis zum dritten Grade, sind des Rechts auf Anstellungen verlustig, und er selbst ist der Todesstrafe verfallen. Auf eine öffentliche Billigung oder Lobeserhebung von Seiten des Räuberhandwerks oder irgend einer Räuberei steht die Strafe des cavalleto (eines hölzernen Pferdes, woran der Züchtling festgespannt und mit Ruthen gezüchtigt wird), und im Wiederholungsfall 10jährige Eisenarbeit. Diese Verfügungen sollen, auf eine Marmortafel eingegraben, in Frosinone aufgestellt werden.

Der heilige Vater, heißt es in einem Journal, beschäftigt sich damit, in seinen Staaten dem Müßiggang ein Ende zu machen; die Bettler sollen in Arbeitshäusern eingeschlossen werden.

Der berüchtigte Irokesen-Prinz Teorakaron, Herr der großen Schildkröte, welchen die Missionairs zum Glauben bekehrt haben, hat, wie es scheint, in Rom nicht so viel Glück gemacht, als in den frommen Gesellschaften in der Vorstadt St. Germain. Die päpstliche Regierung, heißt es in einem Abendblatte, scheint seine Person verdächtig zu finden. Aus dem Hotel, welches er bewohnte, wurde er fortgewiesen, weil er weder seine Wohnung noch sein Essen bezahlen wollte.

Frankreich.

Paris den 24. Juni. Der Fürst von Rasumowski hatte am 20. d. eine besondere Audienz bei Sr. Maj.

Die Untersuchungskommission des Pairhofes hat das Verhör des Grafen Bordesoulle beendigt und unter andern auch die Aussage des Herrn Andreossy, Direktors der Verproviantirungen unter dem Ministerium des Herzogs von Belluno, so wie des Gabr. Julian Ouvrard vernommen, der vorgestern ein einstündiges Verhör ausgehalten hat.

Nach authentischen, der Pairskammer vom Grafen von Villele vorgelegten Dokumenten, hat die Steuereinnahme in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres 11,283,000 Fr. mehr betragen als in den entsprechenden Monaten des vorigen Jahres. Die Zunahme betrifft besonders das Einkommen der Einschreibungen, Stempel ꝛc., Einfuhrzölle, Accise auf Getränke und der Post. Die Lotterie hat 662,000 Fr. weniger gebracht. Gegen denselben Zeitraum des Jahres 1824 beträgt das Mehr: 12 Mill. 357,000 Fr.

Aus den finanziellen Dokumenten, die der Graf v. Villele den Pairs vorgelegt hat, geht hervor, daß die Ausgaben des Jahres 1821 880,401,704 Fr., d. i. 35,371,340 Fr. weniger als die Anschläge für das Jahr 1827 betragen haben. Diese Vermehrung der Ausgaben rührt theils von der Vergrößerung der Staatsschuld, theils von Kosten vielfacher Verbesserungen her. Dahingegen war auch die Einnahme des Jahres 1821 (891,614,678 Fr.) um 24,994,036 Fr. geringer als sie für das kommende Jahr abgeschätzt ist.

Das Gericht erster Instanz hatte Herrn Xavier d'Herbigny, der wegen Herausgabe seiner Schrift: „neue Briefe aus der Provinz" (als Nachahmung der berühmten, gegen die Jesuiten gerichteten, lettres provinciales, von Pascal) angeklagt war, blos zu den Kosten verurtheilt und den Absatz seines Werkes untersagt. Gegen dieses zu gelinde Erkenntniß appellirte der Königl. Prokurator an den Gerichtshof. Die Sache wurde am 20. d. verhandelt. Der Generaladvokat Hr. v. Broë sprach nachdrücklich gegen die Unordnungen, welche die Presse anrichtet; man wolle offenbar eine neue Catastrophe herbeiführen. Der Anwald des Beklagten, Herr Renouard, führte die bekannten Lehren des Ultramontanismus an, und behauptete, da der Abbé de la Mennais, der diese verfochten, verurtheilt worden sei, so müsse sein Client, der das Gegentheil gethan, frei ausgehen. Allein der Gerichtshof war anderer Meinung, und verurtheilte nach einer anderthalbstündigen Berathung den Autor zu dreimonatlicher Haft, 300 Fr. Geldstrafe und Erlegung der Prozeßkosten. Außerdem soll jedes Exemplar, das man erwischt, vernichtet werden.

Während die Herren von der Linken sich darüber entsetzten, daß der Bischof von Hermopolis auf der Tribune der Deputirtenkammer erklärte, daß es eine Congregation gebe, enthält die 97ste Nummer der Gesetzsammlung die Königl. Autorisation, wel-

che 16 Congregationen zugesteht; es sind dies jedoch sämmtlich Frauen-Congregationen, und zwar in Bordeaux die Damen des christlichen Unterrichts, in Manosque (Nieder-Alpen) die Schwestern der Auferstehung, in Paris in der Seversstraße No. 4. die Schwestern der Heimsuchung Mariä, in Toulouse die Schwestern u. l. Frauen, in Paris die Dominikanerinnen, genannt: vom Kreuze, in Bordeaux die Damen unserer Frauen von Loretto, in Paris die Benediktinerinnen vom heil. Sakrament, in Paris die Kapitularinnen der Gesellschaft unsrer Frauen von St. Augustin, in Amiens die Ursulinerinnen, in Rambouillet die Schwestern der christlichen Schulen, in Grenoble die Damen des heil. Petrus, in Auch die Schwestern der Verkündigung, in Paris die Damen der heil. Clotilde, in Limoges die Schwestern oder Jungfrauen vom Kreuze, in St. Germain en Laye die Damen der Geburt der Jungfrau, in Bordeaux die Damen der unbefleckten Empfängniß. Se. Maj. behält sich vor, die besondern Häuser, welche von den genannten Congregationen abhängen, nachträglich zu autorisiren. Dasselbe Bülletin enthält 33 Ordonnanzen zur Autorisation verschiedener Legate und Schenkungen, welche von Bürgern diesen Congregationen gemacht worden sind.

Nach dem Journal du Commerce soll das alte Projekt, welches im vorigen Herbst in der Etoile weitläuftig empfohlen und erörtert wurde, nach welchem Spanien angegangen werden sollte, einen 20jährigen Waffenstillstand gegen pecuniaire und Handelsvortheile mit seinen abgefallenen amerikanischen Besitzungen einzugehen, wobei den andern europäischen Mächten freistehen sollte, ihre Politik gegen jene Länder nach dem Interesse ihrer Völker einzurichten — ein Projekt, das von Spanien abgelehnt scheint, von Frankreich aber durch seine hinübergesandten Commissarien vielleicht jetzt den neuen Freistaaten vorgetragen wird — neuerlich Herrn Canning vorgelegt und von demselben die Zustandebringung desselben unserm Ministerium sogleich eifrig anempfohlen worden seyn, welches dasselbe denn auch wieder in Madrid vorbringen lasse. Dagegen seien die Gesandten von Mexiko, der Plata-Union, Peru und Chili (warum nicht auch von Columbien?) in London zusammengetreten und hätten beschlossen, sich demselben aufs wärmste entgegenzulegen.

Der Constitutionel führt aus der Bulle In coena Domini an (mit wieviel Genauigkeit wissen wir nicht), daß darin mit dem Kirchenfluche unter Anderen belegt worden: „Art. 4. Jeder, der sich beigehen ließe, etwas aus einem schiffbrüchigen Fahrzeuge zu rauben, vor allem aber die, welche sich schiffbrüchiger oder überwundener Christen bemächtigen würden, um sie den Türken zu liefern, womit sie, dem Judas gleich, ihre Brüder verrathen und um Silberlinge verkaufen würden. Art. 7. Die, welche den Türken und den Saracenen Waffen und Kriegsbedarf irgend einer Art liefern."

Die Quotidienne, auf deren Quellen sich aber eben so wenig zu verlassen ist, hat vernommen, daß von Englisch-Russischer Seite dem Pascha von Egypten für den Fall, wo er das eingeleitete Abkommen zwischen Griechenland und der Pforte, nach den Vorschlägen des erstern, ungehindert geschehen ließe, versprochen sei, seine Unabhängigkeit in einer bestimmten Frist anzuerkennen, wogegen England zwei befestigte Punkte dies- und jenseits der Landenge von Suez zur Sicherung seiner Verbindungen mit Indien, und Rußland einige Provinzen nördlich vom Kaukasus bekommen solle.

Den 8. d. M. verbreitete sich in Genua ein Gerücht von einer großen Seeschlacht bei Hydra zwischen dem östreichischen Geschwader, unter Anführung des Marquis Paulucci und mehreren griechischen Korsaren der Inseln.

Der Graf d'Istria, Kaiserl. Russ. Minister, ist am Sonnabend nach London abgereiset. Man versichert, daß er die Hoffnung hat, Se. Brittische Majestät und deren erste Minister zu sehen. Während seines Aufenthalts in Paris hat der Graf dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg mehrmals seine Aufwartung gemacht.

Das Mémorial bordelais versichert, daß die Festungen St. Sebastian, Pampelona, Figueras und Jaca von den französ. Truppen geräumt, die Besatzung von Madrid aber verstärkt werden würde. Von der Räumung von Kadix und Barcelona ist nirgend die Rede.

Die Zeitung von Genua giebt über den Verlust der Griechen bei der Einnahme von Missolungbi Folgendes an: Getödtet in der Stadt 2100; am Fuß der Gebirge 500; gefangene Männer 150; Frauen, von den Griechen selbst getödtet, 1300; Frauen und Kinder, welche sich in das Meer warfen, um der Wuth der Muselmänner zu entgehen, 800; gefangene Frauen und Kinder 3400. Diese Angaben sind aus einem Briefe eines Offiziers Ibrahims entnommen.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 25. März brin-

gen die Nachricht, daß der Generalkongreß der neuen Republiken von Panama wegen der ungesunden Lage dieses Ortes nach Guatemala verlegt werden wird. Diese Briefe bestätigen das Einrücken des Generals Sucre nach Paraguay und versichern, daß der Doktor Francia bereits in den Händen dieses Generals sich befinde.

Ueber die Republik Guatimala theilt das Journal du Commerce einige interessante Nachrichten mit. Die Provinz Guatimala, oder, wie es die Eingebornen richtiger nennen, Guatemala, wurde 1823 in den Mexikanischen Bund aufgenommen, als der Kaiser Iturbide sein Glück noch einmal hier versuchen wollte. Unmittelbar nach seinem Sturze konstituirte sich die Republik Guatemala. Sie erhielt den offiziellen Namen „Bundes-Republik von Central-Amerika", ein Name, den sie durch ihre glückliche Lage, dem Centrum der neuen Welt, zwischen dem Südmeere und dem Atlantischen Ocean, gegen Mittag an Columbien, gegen Norden an Mexiko gränzend, verdiente. Guatemala hat mehr Flächeninhalt als Spanien; das Klima ist sehr gesund und mehrere schiffbare Ströme setzen das Land mit dem Meere in Verbindung. Der große Nicaragua-See, dessen Umfang 150 Stunden beträgt, kann später einmal durch den St. Juan-Strom eine Verbindung zwischen beiden Meeren bilden. — Für Frankreich dürfte der Hafen von Omoa in der Honduras-Bai von Wichtigkeit werden. Er liegt in einem Meerbusen, wo sich viele Negerwohnungen und auch bereits Häuser vieler Europäer befinden. Die Eingangszölle sind hier eben so mäßig, wie in den andern Häfen dieser Republik, von denen Truxillo, St. Juan und Marina die besuchtesten sind. Omoa ist der große Marktplatz für Indigo, Cochenille, Cacao und Färbehölzer, welche die Republik ausführt; von hier führt eine Haupthandelsstraße nach Guatemala, der Hauptstadt der Union, welche 86 Stunden von hier entfernt liegt. Zur Zeit der span. Herrschaft bedurfte man zu dieser Ueberfahrt oft 7 Monate, jetzt ist sie sehr abgekürzt und die 5 Staaten der Republik: Guatemala, St. Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa-Rica werden dadurch sehr gewinnen. Guatemala, der Sitz der Regierung, ist eine Stadt von 40,000 Seelen, die sich in weiter Ebene ausbreitet, wird von mehreren kleinen Flüssen und beträchtlichen Seen bewässert. Das Klima ist so mild, daß man hier das ganze Jahr hindurch ohne Unterschied baumwollene und seidene Kleider trägt. Man wird hier mit neuen Goldstücken der Republik vom Jahre 1824 bezahlt, welche auf der einen Seite die Inschrift führen: „libre cresca y fecundo" (wachse frei und gedeihe), auf der andern Seite eine aufgehende Sonne zeigen, welche 5 Berge, das Sinnbild der Union, bescheint. — So sehr die Engländer sich auch hier schon des Handels bemächtigt haben, so ist man doch in mancher Hinsicht gegen Frankreich gut gesinnt, wofür die Aeußerung des Deputirten Barrundia auf dem Kongreß von Guatemala spricht: „Unsere Blicke, sagte er, sind auf die legislativen Unternehmungen des konstitutionellen Frankreich gerichtet. Diese große Nation, welche so viele berühmte Schriftsteller, Philosophen und Publicisten hat, verbreitete Ideen, welche am angemessensten sind, unsere gesellschaftliche Institutionen zu verbessern." Die den 17. April 1824 dekretirte Aufhebung der Sklaverei verspricht der Republik eine große Zunahme der Bevölkerung, die man jetzt auf 2 Millionen Seelen anschlägt. — Neueren Nachrichten über London zufolge, sollte in Guatemala eine contrerevolutionaire Bewegung statt gefunden haben; sie scheint jedoch nicht den geringsten Erfolg gehabt zu haben.

Der Jahrestag der Krönung Karls X. ist an mehreren Orten gefeiert worden.

Der Constitutionel erklärt sich wenig einverstanden mit den diesjährigen Sitzungen der Deputirten-Kammer, welche er als geschlossen ansieht. Diejenigen, heißt es in diesem Blatte, deren Einbildungskraft nach großen Scenen verlangt, welche leidenschaftlichen Kampf und feierliche Diskussionen, die durch feierliche Interessen veranlaßt sind, lieben, werden nicht lange bei den Sitzungen der Deputirtenkammer von 1826 verweilen. In der That, nichts hat in dieser Sitzung das Gewöhnliche überschritten. Nimmt man einige ohne Noth beredte Reden der Opposition aus, so hat eine gleichförmige Mittelmäßigkeit sich bei allen andern Berathungen gezeigt. Eröffnet mit dem Prozeß des Journal du Commerce, der nur von persönlichem Interesse ausging, ist die Sitzung mit einer Lobrede auf die Congregation und auf die Jesuiten geschlossen worden. Eine Satyre auf das Petitionsrecht, der Ruf zur Ordnung, den man zu Gunsten der Türken gegen die Griechen geltend machte, ein unbedeutender Zusatz zu den Gesetzen des Kaiserthums, die Substitutionen betreffend, ein Douanengesetz, Rechnungen, die auf guten Glauben gegeben und angenommen werden, die herkömmliche Milliarde, die un-

ter dem Namen Budget bewilliget wird, — dies sind die Früchte einer Sitzung von fünftehalb Monaten. Was geht uns das an, was in Europa und der Welt vorgeht? mag das politische System des Continents zusammen fallen, mögen sich die Verhältnisse der verschiedenen Staaten ändern, mag das mit so großen Kosten restaurirte Spanien noch immer nicht zur Ruhe kommen, mag das christliche Blut unter dem Eisen der Ungläubigen fließen, mögen die Häfen der Republiken der neuen Welt allen andern Nationen, nur Frankreich nicht, geöffnet werden, was kümmert dies unsere träge Sorglosigkeit. Das Ministerium hat sein Budget, die Emigrirten ihre Entschädigung, die Geistlichkeit hält mit den Jesuiten zusammen, die Congregation prosperirt; kann es eine große Nation wohl weiter bringen?

Der Bischof von Nancy hat ein Breve erlassen, worin er unter anderem den Geistlichen seiner Diöces verbietet, reinen Wein zu trinken, und es ihnen zur Gewissenssache macht, immer Wasser darunter zu mischen. Von einigen Geistlichen soll ihm dagegen eine Stelle aus dem Brief Pauli an den Timotheus Kap. 5. V. 23. citirt worden seyn, worin der Apostel ein wenig Wein empfiehlt und sogar hinzufügt, daß er um seines schwachen Magens willen sich des Wassers enthalten solle. Noch bestimmter spricht sich hierüber eine Stelle am Schluß der Makkabäer aus.

Der General Sebastiani ist nach England gereist und Sir Francis Burdett in Paris eingetroffen. Die Ueberfahrt ist sehr lebhaft, in der letzten Woche trafen in Calais 592 Passagiere ein und 326 fuhren ab.

Der Abbé Meurice, welchen das Volk für einen Jesuiten ansah, wurde Sonntag Abend auf der Ponte-royal noch bei hellem Tage gemißhandelt, ohne daß sich irgend Jemand seiner annahm.

Der Bischof von Puy, Hr. Bonald Sohn, hat den Priestern unter der Androhung, daß sie sonst der geistlichen Funktionen verlustig gehen würden, dreieckige Hüte zu tragen befohlen.

In Paris sind gegenwärtig 24,000 Wohnungen zu vermiethen. Die Miethen gehen mit jedem Vierteljahre herunter.

Spanien.

Madrid den 13. Juni. Der König hat den Kommandanten der Artillerie der royalistischen Freiwilligen von Madrid, Obersten Ceca, welcher nach dem Aufruhre Bessieres aus Madrid verwiesen wurde, zurückberufen, und wegen seiner erprobten Treue zum Brigade-General ernannt.

Die Prozession am Frohnleichnamsfeste in Sevilla wurde auf eine unangenehme Weise unterbrochen. Einige Matrosen machten sich über die Mönche lustig und die royalistischen Freiwilligen wurden darüber mit ihnen handgemein. Die Mönche liefen davon und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. — Gleiche Unruhen fanden am St. Ferdinandstage in Alicante statt.

In St. Sebastian hat man einen gedruckten Aufruf angeheftet gefunden, in welchem die Wiederherstellung der Konstitution angekündigt wird.

Aus Barcellona meldet man: „Kaum hatten wir erfahren, daß die Algierische Flotte die Bucht von Algier verlassen hatte, so erschien sie auch schon an unserer Küste. Die Barbaren haben bereits zwischen Villa Nuova und Tarragona 3 Fahrzeuge weggenommen, wodurch unser Handelsstand nicht wenig beunruhigt worden ist. Zu unserem Unglück sind die Landstraßen eben so unsicher wie das Meer. Vor einigen Tagen wurde nicht weit von der Stadt die Diligence von Räubern angehalten und ausgeplündert."

Der Pater Cirillus, General-Vikar von Spanien, vom Orden der Franziskaner, hat kürzlich den König um die Erlaubniß, die Klöster von Alt-Castilien visitiren zu dürfen. Der König, der nichts Gutes von dieser Reise argwöhnte, schlug es dem Pater unter dem glimpflichen Vorwande ab, daß ihm die Reise bei so großer Hitze nicht gut bekommen würde. Als er noch mit dem Könige im Gespräch war, erschien der Kapitain der Garden, um von dem Könige die Parole zu holen. Der König gab sie ihm mit lauter Stimme: „San Cirilo, Roma, escapa (St. Cirillus, Rom, Flucht.)" Bei diesem Feldgeschrei verließ der Pater das Zimmer.

Man verbreitet hier das Gerücht, daß das Hotel unsers Botschafters in Lissabon, des Marquis Casaflores, nach der Ankunft des letzten Couriers aus Lissabon insultirt worden sei.

Auf die Güter der Geistlichkeit ist in dem Staatsrathe ein neuer Versuch gemacht worden, der trotz einer starken Opposition durchgegangen ist. Es scheint, die Besteuerung der geistlichen Güter ist der einzig mögliche Weg, das Defizit in unsern Finanzen zu decken.

Der Herzog von Infantado wird den König nicht in die Bäder von Sacedon begleiten.

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

London den 23. Juni. Gestern kamen Depeschen von Lord Granville aus Paris im auswärtigen Amte an.

Die Times enthalten ein eindringliches, von Lord Cochrane an den Pascha von Egypten bei seiner Abfahrt aus dem Kanal erlassenes Schreiben, worin er ihn zur Menschlichkeit in dem Kampfe mit den Griechen ermahnt und ihm für diesen Fall Freundschaft und Frieden anbietet, im entgegengesetzten Falle aber ihn mit dem kräftigsten Kriege bedroht. Sein Recht, so zu verfahren und sich in diesen Kampf zu mischen, begründet er auf die, von Unterthanen und Schiffen neutraler Mächte dem Pascha unverhohlen geleistet werdende Hülfe.

Das Dampfschiff, an dessen Bord sich Lord Cochrane befindet, heißt Perseverance.

Vom Befehlshaber der Ostindischen Station sind bei der Admiralität Depeschen eingegangen, welche melden, daß auf Veranlassung der geflissentlichen Zögerungen und des zweideutigen Benehmens der Birmanischen Regierung unsererseits die Feindseligkeiten wieder eröffnet worden sind, und daß die Englischen Truppen am 20. Januar d. J. abermals über den Feind einen vollständigen Sieg davon getragen haben.

Seit mehreren Tagen ist in den hiesigen Fonds ein starkes Schwanken eingetreten, woran besonders die Gerüchte von einem starken Ausfalle in den Quartal-Einnahmen Schuld seyn sollen. Das Deficit gegen die Einnahmen des vorigen Jahres soll 1 Mill. bis 1,200,000 Pfd. betragen, welches aber wohl übertrieben zu seyn scheint.

Die Griechische National-Versammlung zu Epidaurus hat unterm 14. April die am 21. Februar 1824 mit den Herren O'Brien, Ellice und Hume, und die unterm 7. Februar 1825 mit den Herren J. Ricardo und S. Ricardo geschlossenen Anleihen, allen Bedingungen nach als Staatsschuld Griechenlands anerkannt.

Die feierliche Beerdigung Webers hat nun doch vorgestern in der katholischen Kapelle in Moorsfield mit Aufführung des unsterblichen Mozartschen Requiems, woran die herrlichsten Talente Theil nahmen, statt gefunden.

Brasilien.

Rio-Janeiro den 3. Mai. Don Pedro hat seine kurze Regierungszeit als König von Portugal dadurch denkwürdig gemacht, daß er diesem Königreiche eine konstitutionelle Charte verliehen hat. Folgendes ist die Urkunde, in welcher der Kaiser auf die Krone von Portugal Verzicht leistet: „Wir Don Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien, Herr von Guinea, Conquesta, von der Schifffahrt und dem Handel Aethiopiens, Arabiens, Persiens, Indiens ꝛc., machen allen Unsern Portugiesischen Unterthanen bekannt: da es mit dem Interesse des Kaiserreichs Brasilien und denen des Königreichs Portugal unverträglich ist, daß ich König von Portugal, Algarbien und deren Herrschaften bleibe, und ich, so sehr es in meinen Kräften steht, diese Staaten glücklich machen will, halte ich es für genehm, aus eigener Bewegung und nach meinem eigenen Willen zu entsagen, und alle unbestreitbaren Rechte, welche ich auf die Krone der Portugiesischen Monarchie und auf die Souverainität dieses Königreichs habe, meiner sehr geliebten, geachteten, theuren Tochter, der Prinzessin von Groß-Pera, Donna Maria da Gloria, abzutreten, damit sie dieselben als regierende Königin beherrsche, auf eine von diesem Kaiserthum unabhängige Weise und nach der Constitution, welche ich genehm gefunden habe, zu dekretiren, zu oktroyiren und durch meine Charta de Lei vom 23. April d. J. zu beschwören; und außerdem gefällt es mir, zu erklären, daß meine genannte Tochter, die regierende Königin von Portugal, das Kaiserthum Brasilien nicht eher verläßt, als bis ich officiell weiß, daß man die Constitution, meinen Verordnungen gemäß, beschworen hat, und das Verlöbniß der Königin mit meinem sehr geliebten und geachteten Bruder, dem Infanten Don Miguel, statt gefunden hat, und die Vermählung geschlossen worden ist. Und meine Absagung und Abtragung soll nicht Kraft haben, wenn eine von diesen beiden Bedingungen nicht erfüllt wird, deshalb befehle ich allen Behörden, denen die Kenntniß dieser gegenwärtigen Charta de Lei zusteht, dieselben bekannt machen zu lassen, damit mein gegenwärtiger Beschluß allen meinen Portugiesischen Unterthanen bekannt werde; daß die Regentschaft meiner genannten Königreiche dieselben ebenfalls drucken und auf die authentischste Weise bekannt machen lasse, damit vollständig dasjenige vollzogen werde, was sie enthält, und sie

soll dieselbe Kraft haben, wie eine durch die Kanzlei gegangene Ordonnanz, wenn auch die Gegenzeichnung und andere herkömmliche Formalitäten, von denen zu dispensiren mir beliebte, fehlen sollten."

Außerdem sind noch zwei Dekrete erschienen. In dem ersten vom 26. April erklärt der Kaiser, daß die von seinem erlauchten Vater glorreichen Andenkens eingesetzte Regentschaft so lange bleiben soll, bis die Einsetzung einer neuen Regentschaft, welche in der Constitutions-Urkunde ernannt werden soll, statt gefunden hat. In dem zweiten Dekrete wird allen Portugiesen, welche sich im Gefängniß, oder vor Gericht, in Verbannung wegen politischer Meinungen bis zu dem Datum dieses Dekrets befinden, eine Amnestie zugestanden; eben so wird allen, die wegen Desertion und anderer Verbrechen zu 3 Jahr Zwangsarbeit, zu Deportation oder Gefängniß innerhalb und außerhalb des Königreichs verurtheilt sind, so wie allen denen, welche noch 3 Jahre zu sitzen haben, welches immer ihre Verbrechen seyn mögen, die Freiheit geschenkt. Der Kaiser sagt ausdrücklich in diesem Dekret, daß er hierdurch zeigen wolle, welches seine Grundsätze der Menschlichkeit wären, und seine Regierung in der Portugiesischen Geschichte durch die Ausübung eines der größten Befugnisse der Königl. Macht bezeichnen wolle.

Das gestrige Diario Fluminense enthält folgendes Dekret: „Dem Marquis von Abrantes, Don Pedro: Ich, der König, entbiete Ihnen meinen Gruß, als einem, den ich sehr liebe. Wegen Ihrer Verdienste und Ihrer guten Eigenschaften habe ich Sie zum Pair des Königreichs ernannt, was ich Ihnen hierdurch bekannt mache. Gegeben in meinem Pallast von Rio de Janeiro, den 30. April 1826. Der König." Dieselbe Auszeichnung ist 23 Marquis, 40 Grafen, 13 Bischöfen und noch sieben andern Großen des Königreichs zu Theil geworden.

Durch ein Königl. Dekret ist befohlen worden, daß ohne Verzug die Deputirten nach dem 5ten Kapitel der Verfassungs-Urkunde gewählt werden sollen. Die Vollziehung dieses Dekrets ist der Regentschaft aufgetragen worden.

Vermischte Nachrichten.

— Posen den 4. Juli. — Der kleine Krogulski hat gestern sein zweites und letztes Konzert, eben so wie das erste zur allgemeinen Zufriedenheit der höchsten und hohen Herrschaften gegeben. In den verschiedenen und mitunter sehr schwierigen, von ihm vorgetragenen Tonwerken eines Hummel, Klengel, Moscheles und Ries, hat der junge Künstler bewiesen, daß er auf seiner kurzen Kunstreise im Auslande mit großem Nutzen verschiedene vollendete Meister seines Instruments gehört hat. Sein zweites Konzert war nicht so zahlreich besucht wie das erstere, und wir bedauern um so mehr, von diesem Konzerte, dem Gesuche des Vaters des Konzertgebers zuwider, so wie es bei dem ersten der Fall war, in unserm letzten Blatte keine Erwähnung gethan zu haben, als es zu vermuthen steht, daß mancher unserer Johannisgäste seinen Aufenthalt hier um ein paar Tage dieserhalb verlängert haben würde. Dieses Versehen war nicht absichtlich, es war vielmehr reine Folge des uns diesmal untreu gewordenen Gedächtnisses. Dies soll, wir wollen hoffen, nicht wieder geschehen, und dieser bereitwilligen Gefälligkeit sollen sich nach wie vor alle Künstler zu erfreuen haben, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen und von Osten oder Süden, von Westen oder Norden herkommen. — Unsere beiden Schauspielergesellschaften geben alle Tage nach der Reihe Vorstellungen. Beide haben ihre Vorzüge und ihre Mängel; ihre löblichen Anstrengungen, das Publikum möglichst zufrieden zu stellen, sind aber unverkennbar. Leider wird das Haus, obgleich die deutsche Gesellschaft von der Koblerschen Familie unterstützt wird, nicht so stark besucht, wie es sonst während der Johannisversuren hier zu geschehen pflegte. — Ein Berliner Violinist Herr Großmann giebt heute eine musikalische Unterhaltung im Logenhause.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes: Berlin den 17. Juni. Gestern fand zum Besten der Griechen die Vorstellung von Spontini's Nurmahal bei überaus vollem Hause statt; Se. Majestät der König beehrte sie mit seiner Gegenwart. Unsere gefeierte Sängerin, Madame Milder, hat sich trotz dem, daß sie von schwerer Krankheit noch nicht wieder hergestellt war, nicht abhalten lassen, bei diesem Anlaß zum erstenmale wieder vor dem Publikum zu erscheinen. Wahrscheinlich werden alle Schaubühnen der ganzen Monarchie dem Beispiele der Berliner folgen. Die Kunst sollte vor allen Dingen ihr Vaterland nicht vergessen. — Aber unseren Theatern bleibt es eben so vorbehalten, eine andere große Gerechtigkeit auszuüben. Wir wurden diese Woche durch die Nachricht von Karl Maria v. Webers Tod betrübt, und der nächste Gedanke, der

sich daran schloß, war der, daß sich alle deutschen Bühnen vereinigen möchten, seinen Hinterlassenen Benefizvorstellungen einzuräumen. Die hiesige dürfte am allerwenigsten dabei im Rückstande bleiben, wenn man bedenkt, wie viel Gewinn ihr der Freischütz gebracht, und wie kärglich sie denselben honorirt hat. Bei aller Achtung, deren sich die Deutschen für Kunst und Wissenschaft rühmen, giebt es kein Volk, das weniger seine großen Männer vor Noth und Elend zu schützen suchte. Wie lange verzögert sich nicht eine allgemeine Gesetzgebung über den Nachdruck, weil einige Personen nicht begreifen, wie man ein werthvolles Eigenthum an literarischen Produkten haben könne.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

125) Pastor Weisse, bei den evangelischen Gemeinden Margonin und Samoczin gesammelt 16 Thlr. 11 sgr. 10 pf. 126) Probst Witkowski 1 Thlr. 127) J. 2 Thlr. 128) Pastor Dütschke 1 Thlr. 10 sgr. 129) Kr. St. Emn. Jeziezki in Wronke gesammelt und durch Pastor Hartmann eingesandt 20 Thlr. 15 sgr. 130) Das Königl. Hochlbdl. 6te Ulanen-Regiment, und zwar: a) das Offizierkorps 2 Frd'or und 45 Thlr. 5 sgr., b) die 1. Eskadron 11 Thlr. 10 sgr., c) die 2. Esk. 16 Thlr. 19 sgr. 6 pf., d) die 3. Eskadron 12 Thlr. 29 sgr., e) die 4. Esk. 11 Thlr. 1 sgr. 2 pf., (zusammen 2 Frd'or, 97 Thlr. 4 sgr. 8 pf.

Von Nro. 125. bis 130. in Summa 2 Frd'or, 138 Thlr. 11 sgr. 6 pf..

Posen den 4. Juli 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Nachdem der Schauspiel-Direktor Herr Huray, gemäß unserm briderseitigen Uebereinkommen, mir einen Abend zum eigenen Benefiz abgetreten; so beehre ich mich, die hochgeehrten Theaterfreunde ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich zu diesem Zwecke den künftigen Sonnabend, als den 8ten d. Mts. gewählt habe und, unterstützt von den Mitgliedern der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft, nachfolgende Stücke aufzuführen beabsichtige:

1) Der lustige Schuster.
Große komische Oper in 2 Akten und zwar die mit der Musik vom Kapellmeister F. Paer.

2) Vorher: Der Lügner und sein Sohn.
Original-Lustspiel in 1 Akt.

Während meines Engagements bei der hiesigen Gesellschaft habe ich, gegen die Offerte dieses Benefizes, auf jede Gagebeziehung Verzicht geleistet, und schmeichle mich mit der Hoffnung, die hochgeschätzten Theaterfreunde und Gönner werden mich mit einem zahlreichen Besuche beehren, wozu ich Sie ganz ergebenst einlade.

Posen den 5. Juli 1826.

W. Vio, Schauspieler.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

Stargard den 29. Juni 1826.

A. v. Schmeling, Kapitain im 19. Infant. Regiment.

Auguste v. Schmeling, geborne v. Mellenthin.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Amalie mit dem Regierungs-Registrator Herrn Pape hieselbst, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen den 30. Juni 1826.

Der Hof-Instrumentenmacher J. Rohmann aus Breslau.

Bekanntmachung.

Bei der am 3ten d. Mts. erfolgten Verloosung der hiesigen Stadt-Obligationen sind folgende Nummern mit den dabei gesetzten Geld-Beträgen, gezogen worden, als:

Nro.	338.	über	1000	Thlr.
=	140.	=	100	=
=	733.	=	25	=
=	445.	=	100	=
=	845.	=	25	=
=	892.	=	25	=
=	85.	=	100	=
=	18.	=	100	=
=	585.	=	50	=
=	116.	=	100	=

Nro.	312.	über	100
=	110.	=	100
=	894.	=	25
=	1056.	=	100
=	289.	=	100
=	771.	=	25
=	94.	=	100
=	1008.	=	100
=	5.	=	100
=	132.	=	100
=	262.	=	100
=	656.	=	50
=	701.	=	25

Die Inhaber dieser Stadt-Obligationen werden hierdurch aufgefordert, die Geld-Beträge nebst Zinsen davon für das erste halbe Jahr 1826 gegen Zurückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons vom 5ten bis den 15ten d. Mts. in dem Communal-Schulden-Tilgungs-Cassen-Lokale im Rathhause, in den gewöhnlichen Amtsstunden in Empfang zu nehmen.

Wenn Inhaber der oben angeführten Stadt-Obligationen den Geldbetrag nebst Zinsen vom 5ten bis den 15ten m. c. nicht erheben, dann bleibt beides in der Casse bis zum künftigen Zahlungs-Termin im Januar a. k. auf ihre Gefahr und ohne Zinsen.

Posen den 3. Juli 1826.

Die Communal-Schulden-Tilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Herrschaft Ryczywol, bestehend aus dem Städtchen Ryczywol, Vorwerk Lopiszewo, dem Dorfe Krezoly und der Hauländerei Igrzna haben wir einen neuen Termin auf

den 12ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 28. Juni 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zu der Joseph v. Miaskowskischen Konkursmasse gehörige, im Schrodaer Kreise belegene Gut Węgierskie cum attinentiis, soll eingetretener Umstände wegen auf den Antrag des Kurators der gedachten Masse auf ein Jahr, von Johanni d. J. bis dahin 1827 meistbietend im Termin

den 8ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Bielefeld in unserm Parteien-Zimmer verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß ein jeder Bieter eine Caution von 300 Rthlr. baar im Termin erlegen muß, und die übrigen Pachtbedingungen können im Termine eingesehen werden.

Posen den 1. Juli 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Den 10ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

werden auf dem Gerichts-Schloßhofe hier mehrere abgepfändete Effekten, bestehend aus einem Schreib-Sekretair, Kommode, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Wanduhr und Wirthschaftsgeräthschaften, durch den Landgerichts-Referendarius v. Studnitz meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen.

Posen den 8. Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Herrschaft Samter, mit Ausnahme des Vorwerks Nowamysl von Johanni d. J. ab, haben wir einen neuen Termin auf

den 8ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Schwürz in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 28. Juni 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die den Gastwirth August und Wilhelmine geborne Jende Schäferschen Eheleuten gehörigen, hier auf der Vorstadt St. Adalbert unter Nro. 103, 104. und 105. belegenen, im Jahr 1824 gerichtlich

auf 3115 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gewürdigten Häuser und Gärte, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen

den 21sten Juni cur,
den 30sten August cur.,
den 8ten November cur.,

vor dem Landgerichts-Referendarius Struensee in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, persönlich oder durch gesetzliche zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kammerherr, Herr Thaddaeus v. Garczynski, auf Bentschen, und dessen Gattin, Caroline Adelheide geborne von Stutterheim, haben nach einem, vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen; welches den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Da über das nachgelassene Vermögen des zu Wollstein am 23. Januar 1825 verstorbenen Kaufmanns Benjamin Gottlieb Schulz durch das Dekret von heute der Konkurs eröffnet worden ist, so laden wir alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen Forderungen haben, vor, sich in dem zur Liquidation derselben vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Löwe auf

den 6ten September c. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Sessions-Saale anstehenden Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Hünke, Röstel und Wrouski vorschlagen, zu gestellen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 10. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Mogilnoer Kreise belegene, den Anton von Zlotnickischen Erben gehörende Gut Dobieszewice, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 36,388 Rthlr. 18 sgr. 4⅓ pf. gewürdigt ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich auf

den 14ten Juni c.,
den 13ten September c.,

und der peremtorische Termin auf

den 15ten December c.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt. — Besitzfähigen Kauflustigen werden diese Termine bekannt gemacht. — Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger, als:

a) die Anna, verwittwete Makowska, geborne von Zlotnicka,
b) die Antonina, verehelichte von Wolska, geborne von Zlotnicka,
c) die Geschwister Bonaventura, Jakob, Catharina und Salomea von Borucki,
d) die Ehegattin des Thadeus v. Trzcinski, primo voto v. Borucka,

hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, erfolgen wird.

Die Kaufbedingungen so wie die Taxe können nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in denen des Königl. Landgerichts zu Posen und des Friedens-Gerichts Trzemeszno eingesehen werden.

Gnesen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königl. Regierung II. zu Posen soll das hieselbst sub Nro. 122. auf der Officianten-Straße belegene, und dem ehemaligen Kreis-Steuer-Einnehmer Weiß zugehörige massive zweistöckige Wohnhaus, ein an dasselbe angebautes massives Gebäude, ein an das Wohnhaus auf die Straße heraus gebautes, von Fachwerk und mit Dachziegeln bedecktes Gebäude, enthaltend einen Wagen-Schuppen, Pferdestall, Kuhstall und eine Mangelkammer, eine im Hofe belegene Holz-Remise von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt, hinter den Gebäuden belegener Obstgarten, bei dem hiesigen katholischen Kirchhofe belegener Wiese-Garten und ein auf der hiesigen Vorstadt belegener Getreide-Garten, welches alles laut gerichtlicher Taxe auf 3092 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben daher zufolge Auftrag des Königlichen Landgerichts zu Fraustadt einen Licitations-Termin

auf den 4ten April cur.,
1sten Juni cur.,

und den peremtorischen Bietungs-Termin

auf den 28sten August cur.,

früh um 8 Uhr auf unserer Gerichts-Stube anberaumt, zu welchen wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit vorladen, daß der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung des gedachten Königl. Landgerichts den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe kann in unserer Registratur während der Dienst-Stunden nachgesehen werden.

Kosten den 2. Februar 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Verpachtung.

Die dem Herrn Victor v. Bronikowski gehörigen, im Krobenschen Kreise zwischen Rawitsch und Jutroschin belegenen Osieker Güter sollen auf den Antrag des genannten Besitzers auf 4 Jahre, von Johannis d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Ende stehet ein Bietungs-Termin vor dem unterschriebenen öffentlichen Notar in dessen Kanzlei in seinem Hause vor dem Posener Thore hierselbst auf den 20sten d. Mts. früh um 10 Uhr an.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich besagten Tages einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Eine der Pachtbedingungen besteht darin, daß der Pächter eine die Höhe des einjährigen Pacht-Quanti erreichende Caution baar oder in sichern Papieren bei Abschließung des Contrakts erlegt. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in der Kanzlei des Unterschriebenen eingesehen werden.

Uebrigens kann auf die Güter im Ganzen oder auch nach Bewandniß der Umstände einzeln auf folgende drei Theile,

1) das Hauptgut Osiek,
2) das Dorf Pomocne und Grüneiche, und
3) das Dorf Zaorla,

geboten werden.

Rawitsch den 1. Juli 1826.

Wollenhaupt,
Königl. Justizrath und Notarius publicus.

Die v. Müllersche Leinwandhandlung
am alten Markt Nro. 85.

empfiehlt ihr sehr vollständig assortirtes Lager von allen Sorten weißer und bunter echter Leinwand, Créas, Bettzwillich, Damast- und Schachwitz-Tafel-Gedecken, Hand- und Taschentücher, Barchent, br. Kittay, Zwirn, alle Nummern Baumwolle; schöne bunte Kleider-Leinwand und Tücher, ¾ gr. Damast-Servietten zu Dejeuners, Kaffee-Servietten ꝛc., so wie eine Parthie aufs feinste genähter Oberhemden. Alles zu möglichst billigen, aber bekanntlich festen Preisen.

Bekanntmachung.

Meinen resp. auswärtigen Handelsfreunden zeige ergebenst an, daß ich meine bisher geführte Handlung jetzt in mein eigenes, am Ringe sub Nro. 385. hieselbst belegenes Haus verlegt habe. Zugleich empfehle ich außer allen Spezerei-Waaren und allen Arten von Weinen, meinen wohl bekannten fein und grob rapirten Holländer-Nessinger-Schnupftaback, welchen ich in großen und kleinen Partieen zu den möglichst billigen Preisen verkaufe, so wie auch alle Sorten feines und ordinaires Schreib-, Pack- und Zeichen-Papier zu denselben Preisen wie solches in den Papierfabriken selbst verkauft wird.

Krotoschin den 1. Juli 1826.

Karl Friedrich Ruschke.

Verlorne Sachen.

Dienstag den 4ten Juli ist ein goldnes Armband, wahrscheinlich beim Aus- oder Einsteigen vor dem Schauspielhause verloren worden. Dasselbe zeichnet sich durch Vierecke in erhabener Arbeit aus, welche auf emaillirtem Grunde Blumen enthalten, von denen jede durch einen Rubin geziert ist. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Armband gegen eine Belohnung von zehn Reichsthalern im Königl. Regierungsgebäude bei dem Portier Engler oder bei dem Herrn Juwelier Rehfeld am Ringe abzugeben.

In den Forsten der Güter Siekierki steht eine Quantität eichener Kloben- und Borken Klaftern zum Verkauf. Kauflustige können sich deshalb auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Schwersenz melden.

Ein sehr bequemer Laden nebst einer Wohnung ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Mariane Cuny Nro. 83. alten Markt.

Eine Stube für einen einzelnen Herrn ist sogleich zu vermiethen auf der Wasserstraße Nro. 183. im 2ten Stock. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

In der Breiten-Straße Nro. 118. sind verschiedene Wohnungen und Laden von Michaeli d. J. zu vermiethen.

W. Wroniecki.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 29. Juni 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			auch		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	27	6	—	26	3
große Gerste	—	23	9	—	22	6
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	20	—	—	17	6
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	12	6	1	10	—
Roggen	—	28	9	—	27	6
große Gerste	—	21	3	—	20	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	18	9	—	16	3
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	10	—	5	—	—
Heu, der Centner	1	—	—	—	20	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. Juni 1826.	Zins-Fuß.	Preußisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	82 2/3	82 1/3
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 1/4 Thlr.	5	96 1/2	96 1/8
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 1/4 Thlr.	5	96	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93 1/2
Churm. Oblig. mit laufr. Coup.	4	81 1/2	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	101 1/2	101 1/4
Königsberger do.	4	80	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22 1/2	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	85 1/2	—
dito dito B.	4	82	81 3/4
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	90	—
Ostpreussische dito	4	86 3/4	—
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	—	—
Pommer. Domain. do.	5	104 1/4	—
Märkische do. do.	5	104 1/4	—
Ostpreuss. do. do.	5	100 1/4	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33 1/4	—
dito dito Neumark	—	33 1/4	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34 1/4	—
do. do. Neumark	—	34 1/4	—
Holl. Ducaten alte à 2 3/4 Rthlr.	—	18 3/4	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 5/6	13 1/3
Posen den 4. Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 3. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			bis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	5	—	1	7	6
Roggen	—	24	—	—	25	—
Gerste	—	16	—	—	17	—
Hafer	—	13	—	—	14	—
Buchweizen	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	25	—	—	27	6
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	21	4	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	—	—	5	2	6
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	—	—	1	1	2

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Zu der Klasse der periodischen Winde, die in Beziehung auf ihre Dauer und Periodicität einer festen Regel unterworfen zu seyn scheinen, gehören die sogenannten Passatwinde oder beständigen Ostwinde der Meere des heißen Erdstrichs, dann die periodischen Winde bestimmter Jahreszeiten und endlich die Winde, die man an gewissen bestimmten Tageszeiten zu beobachten pflegt.

In der Mitte des März und des September wehet genau von Osten nach Westen ein schwacher Wind auf allen Meeren der Linie, nördlich vom Aequator ist er dann nordöstlich, südlich von demselben wird er zum Südostwind. Jetzt während unseres Sommers hat er in der Gegend des nördlichen Wendekreises die östliche Richtung, und ist am Aequator selbst und südlich desselben südöstlich. Die Erhitzung des Luftmeeres durch die senkrechten Strahlen der Sonne über den Oceanen der heißen Zone, und die Achsendrehung der Erde, bei welcher jeder Punkt unter dem Aequator in jeder Minute $3\frac{3}{4}$ Meilen durchfliegt, während unser Posen nur ungefähr $2\frac{1}{4}$ Meilen in einer Minute zurücklegt, sind ohne Zweifel die Ursachen dieser sonderbaren Erscheinung, deren ausführliche Erklärung der Raum nicht erlaubt.

Juni and Juli. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
25	8 Uhr.	28. 1,16 L.	+ 18, 3	15, 1	NO.	unbewölkt	
	12 =	= 0,88 =	+ 19, 4	13	= =	= =	
	4 =	= 35 =	+ 21, 2	1	= =	ein. Wolken	
26	8 =	27. 11,84 =	+ 19	11, 2	= =	heiter im Zenith.	
	12 =	= 42 =	+ 19, 5	4	= =	= =	Wind.
	4 =	= 22 =	+ 19, 5	1	= =	= =	
27	8 =	= 14 =	+ 15, 5	15	NW.	= =	
	12 =	= 14 =	+ 19, 9	1	= =	= =	
	4 =	= 10,94 =	+ 20, 5	0	= =	= =	
28	8 =	28. 0,26 =	+ 15	19	= =	unbewölkt	
	12 =	= 61 =	+ 19, 9	1	= =	einige Wolken	Die Nächte waren sehr warm; den 29. und 30. stand das Thermometer früh um 5 Uhr schon + 18 und um 11 Uhr Abends + 17° R.
	4 =	= 68 =	+ 19, 9	1	= =	= =	
29	8 =	= 1,00 =	+ 22	10	= =	unbewölkt	
	12 =	= 0,88 =	+ 23	0	= =	einz. Wolken	
	4 =	= 58 =	+ 22, 5	0	= =	= =	
30	8 =	= 66 =	+ 18, 9	8	= =	unbewölkt	
	12 =	= 86 =	+ 23, 1	0	= =	= =	
	4 =	= 56 =	+ 23, 9	0	= =	einz. Wolken	
1	8 =	= 1,68 =	+ 18	21	= =	trübe	
	12 =	= 78 =	+ 22	7	= =	= =	
	4 =	= 24 =	+ 23, 7	0	NO.	heiter im Zenith.	

Cz.